Kleine Anfrage

des Abgeordneten Schaft (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Studienstarthilfe "StudiumThüringenPlus"

Der Freistaat Thüringen hat mit der Studienstarthilfe "StudiumThüringenPlus" im Jahr 2021 einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von finanziell benachteiligten Studierenden zu Beginn ihres Studiums geschaffen. Wie auch die aktuell vorliegende Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks zeigt, haben vor allem Studierende in den ersten Semestern hohe Hürden zu überwinden, weil ihre finanzielle Situation prekär ist. Im letzten Jahr hat eine Erhebung im Auftrag der Parität gezeigt, dass ein Drittel der Studierenden von Armut bedroht ist. Mit der Studienstarthilfe, die über das Thüringer Studierendenwerk beantragt und ausgezahlt wird, soll eine entsprechende Entlastung für Studienanfängerinnen und Studienanfänger ermöglicht werden. Neben Thüringen hat auch das Land Schleswig-Holstein bisher eine solche Unterstützung für den Studienstart etabliert.

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft hat die Kleine Anfrage 7/5073 vom 10. Juli 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. August 2023 beantwortet:

1. Wie viele Studienanfängerinnen und Studienanfänger haben seit Einführung der Studienstarthilfe diese beantragt und erhalten (bitte aufschlüsseln nach Semester und Hochschule, inländische und internationale Studierende)?

Antwort: Siehe Anlage

2. In wie vielen Fällen wurde die Studienstarthilfe teilweise oder vollständig zurückgefordert (bitte aufschlüsseln nach teilweiser Rückforderung, vollständiger Rückforderung, Semester und Hochschule)?

Antwort: Siehe Anlage

3. Welche Gründe lagen vor, aufgrund derer die Studienstarthilfe zurückgefordert wurde, insbesondere auch, wenn die Studierenden BAföG-berechtigt waren und die 500 Euro im Sinne der Verwendungsnachweisliste ausgeschöpft hatten?

Druck: Thüringer Landtag, 28. August 2023

Antwort:

Es lagen folgende Gründe vor:

- · nicht eingereichter Verwendungsnachweis,
- kein vollständiger ordnungsgemäßer Nachweis der Studienstarthilfe über den vollen Betrag (siehe Frage 4),
- · Nichtimmatrikulation an einer Thüringer Hochschule,
- Bedürftigkeitsprüfung nach BAföG wurde negativ beschieden (kein BAföG-Anspruch).
- 4. Welche Aufwendungen können durch die Studienstarthilfe finanziert werden und wurden finanziert?

Antwort:

Finanziert werden ausschließlich unmittelbar im Zusammenhang mit dem Studienbeginn stehende erforderliche Aufwendungen (zum Beispiel Semesterbeitrag ohne Semesterticket, PC-Hard- und Software, Studienmaterialien, Studienliteratur, Sprachkurse oder Einführungsveranstaltungen vor Studienbeginn). Ausgeschlossen sind Ausgaben des täglichen Bedarfs (zum Beispiel Miete, Mietkautionen, Semesterticket, Essen, Kleidung et cetera).

5. Wie lange dauert durchschnittlich die Bearbeitungszeit der Anträge auf Studienstarthilfe und wenn die Bearbeitungszeit durchschnittlich länger als acht Wochen gedauert hat, welche Gründe lagen vor?

Antwort:

Die Bearbeitung der Anträge wird bis zum jeweiligen Semesterstart durchgeführt, die durchschnittliche Bearbeitungszeit beträgt circa zwei bis vier Wochen. Die Bearbeitungsdauer ist davon abhängig, ob die Anträge entscheidungsreif vorgelegt werden oder noch Rückfragen bestehen/Unterlagen fehlen.

6. Ist eine Fortführung der Studienstarthilfe nach dem Wintersemester 2023/2024 geplant? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Das Programm "StudiumThüringenPlus" umfasst bei Bereitstellung von Bundesmitteln aus dem Hochschulpakt 2020 Fördermöglichkeiten im Zeitraum 2021 bis 2023 mit einem Gesamtvolumen von 2,4 Millionen Euro. Gemäß der Zielstellung des Hochschulpaktes 2020 wird damit Werbung für die Aufnahme eines Studiums in Thüringen betrieben und zugleich die Bildungsbeteiligung junger Menschen aus sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen befördert. Mit dem Auslaufen des Hochschulpakts 2020 zum 31. Dezember 2023 enden die sich daraus gegebenen Fördermöglichkeiten auch in den vom Land aufgelegten Teilprogrammen, wie zum Beispiel dem Programm "StudiumThüringenPlus". Vor dem Hintergrund, dass die Fördernachfrage des Programmes in den Jahren 2021 mit 55.380 Euro und 2022 mit 50.300 Euro weit hinter den Erwartungen des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft zurückblieb und damit das Fördervolumen nur sehr begrenzt ausgeschöpft wurde, ist eine Neuauflage nicht zwingend erforderlich. Zudem stehen anderweitige Mittel für eine Neuauflage im Land ab dem Jahr 2024 nicht zur Verfügung.

7. Welche vergleichbaren und gegebenenfalls weitergehenden Unterstützungsleistungen bietet die Studienstarthilfe in Thüringen, anders als die in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Die Unterstützungsleistungen in Thüringen und Schleswig-Holstein sind nach Art und Zweck sowie den Voraussetzungen vergleichbar. Es handelt sich jeweils um eine einmalige nicht rückzahlbare Geldleistung, die auf - vor Studienstart zu stellenden - förmlichen Antrag und bei Nachweis der Bedürftigkeit für Aufwendungen im Zusammenhang mit der erstmaligen Aufnahme eines Studiums an einer Hochschule im jeweiligen Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks beziehungsweise Studentenwerks gewährt wird und auf die kein Rechtsanspruch besteht.

8. Welche Möglichkeiten gibt es aus Sicht der Landesregierung, die Antragstellung für die Studienstarthilfe zu vereinfachen?

Antwort:

Das Antragsverfahren ist sinnvoll und hat sich entsprechend der Zielsetzung der Studienstarthilfe in der vorliegenden Form bewährt.

Tiefensee Minister

Anlage*

Endnote:

* Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringen.de zur Verfügung. Der Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

1. Wie viele Studienanfängerinnen und Studienanfänger haben seit Einführung der Studienstarthilfe diese beantragt und erhalten (bitte aufschlüsseln nach Semester und Hochschule, inländische und internationale Studierende)?

SoSe 2021

o Bewilligt:

- 2
- o Nach Hochschule:

FSU Jena	2
----------	---

- o Internationale Studierende: 2
- Nationale Studierende: 0

WiSe 2021/2022

o Bewilligt:

110

Nach Hochschule:

FSU Jena	28
Uni Erfurt	21
TU Ilmenau	17
EAH Jena	12
HS Schmalkalden	9
FH Erfurt	7
IU	7
BU Weimar	3
HS Nordhausen	3
DHGE	2
HfM Weimar	1

Internationale Studierende: 12

Nationale Studierende: 98

SoSe 2022

o Keine

WiSe 2022/2023

o Bewilligt:

98

Nach Hochschule:

FSU Jena	22
Uni Erfurt	22
EAH Jena	16
TU Ilmenau	10
HS Nordh.	9
FH Erfurt	9
SRH	6
BU Weimar	2
HfM Weimar	1
DHGE	1

Internationale Studierende: 10

Nationale Studierende: 88

SoSe 2023

o Keine

WiSe 2023/2024

o Antragstellung läuft z.Z. noch

2. In wie vielen Fällen wurde die Studienstarthilfe teilweise oder vollständig zurückgefordert (bitte aufschlüsseln nach teilweiser Rückforderung, vollständiger Rückforderung, Semester und Hochschule)?

S	oSe	2	N	2	1

Keine

WiSe 2021/2022

o Rückforderungen gesamt: 19

Davon anteilig: 14

Davon vollständig: 5

Nach Hochschule:

Uni Erfurt	4
HS Schmalkalden	3
TU Ilmenau	3
EAH Jena	2
HS Nordhausen	2
FH Erfurt	1
HfM Weimar	1
IU	1
BU Weimar	1
FSU Jena	1

SoSe 2022

o Keine

WiSe 2022/2023

o Rückforderungen gesamt: 20

Davon anteilig: 10

Davon vollständig: 10

Nach Hochschule:

Uni Erfurt	5
HS Nordhausen	3
FSU Jena	3
TU Ilmenau	2
SRH Gera	2
FH Erfurt	2
EAH Jena	1
HfM Weimar	1
DHGE	1

SoSe 2023

o Keine

WiSe 2023/2024

o Antragstellung läuft z.Z. noch